



Merkblatt GCPAS-Mitgliedsbeiträge – Stand 01.01.2010

Der Verband steht allen natürlichen und juristischen Personen offen, die an den Belangen des Berufsstandes der Certified Public Accountants und Chartered Accountants und/oder an der Entwicklung der internationalen Rechnungslegung und Prüfung in Deutschland, in den USA und im internationalen Umfeld interessiert sind.

Mitglied im Vorstand (Executive Committee) des Verbandes kann nur werden, wer die Prüfung zum Certified Public Accountant oder Chartered Accountant erfolgreich abgeschlossen hat.

Die Finanzierung der GCPAS erfolgt ganz überwiegend durch die Mitgliedsbeiträge.

Die GCPAS wurde im April 2000 gegründet und befindet sich seitdem auf Erfolgs- und Expansionskurs! Alle Mitglieder der GCPAS sind ein wesentlicher Schlüsselfaktor für die Erfolge der GCPAS in der Vergangenheit und insbesondere in der Zukunft.

Kommunikation mit den GCPAS-Mitgliedern

Zur Vermeidung unnötiger Verwaltungskosten erfolgt die Kommunikation mit den GCPAS-Mitgliedern nahezu ausschließlich per E-Mail und über die GCPAS-Website www.GCPAS.org.

Die Mitglieder sind dafür verantwortlich, die GCPAS per E-Mail an kontakt@gcpas.org über veränderte Mitgliederstammdaten zeitnah zu informieren. Dies gilt insbesondere für die aktuelle E-Mail-Adresse des Mitglieds.

Wenn aufgrund fehlender oder fehlerhafter E-Mail-Adressen ein Mitglied die laufenden Informationen und Leistungen der GCPAS nicht erhält, entbindet dies nicht von der Verpflichtung zur Beitragszahlung.

Höhe der Jahresmitgliedsbeiträge ab 01.01.2010

Hinweis: Bis auf weiteres wird kein Lastschriftverfahren eingeführt.

Die 10. Jahresmitgliederversammlung der GCPAS hat am 19.09.2009 in Heidelberg einstimmig ohne Gegenstimmen die nachstehend aufgeführten Mitgliedsbeiträge für das Beitragsjahr 2010 festgesetzt.

- **Die Beiträge wurden gegenüber dem Vorjahr 2009 nicht erhöht.**
- **Die in den Vorjahren geltende Regelung, bei Beitritt zur GCPAS im 2. Halbjahr des jeweiligen Kalenderjahrs den halben Jahresbeitrag zur erheben, wurde zur Vereinfachung der Verwaltung mit Wirkung ab dem 01.01.2010 abgeschafft. Zum Ausgleich werden jedem neuen Mitglied, das im 2. Halbjahr der GCPAS beitrifft, alle Ausgaben des IFRS-InfoDienst des ersten Halbjahrs (Januar bis Juni) nachgesendet. Im Laufe des Jahres 2010 wird der IFRS-InfoDienst im Mitgliederbereich der GCPAS-Website auch zum Download zur Verfügung gestellt. Ab diesem Zeitpunkt entfällt die Notwendigkeit zur Nachsendung früherer Ausgaben des IFRS-InfoDienst.**



Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des Mitgliedsbeitrags ab 01.01.2010 getrennt nach Beitragskategorien dar:

Tabelle: Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2010:	
Einzelmitgliedschaft	Jahresbeitrag EUR
Grundbeitrag	100,00
IFRS-InfoDienst netto	36,00
IFRS-InfoDienst 19% USt	6,84
<i>IFRS-InfoDienst brutto</i>	<i>42,84</i>
Rundungsbetrag	2,16
Gesamtmitgliedsbeitrag	145,00
Firmenmitgliedschaft	Jahresbeitrag EUR
Grundbeitrag	300,00
IFRS-InfoDienst netto	36,00
IFRS-InfoDienst 19% USt	6,84
<i>IFRS-InfoDienst brutto</i>	<i>42,84</i>
Rundungsbetrag	2,16
Gesamtmitgliedsbeitrag:	345,00
Student-Membership	Jahresbeitrag EUR
Grundbeitrag	20,00
IFRS-InfoDienst netto	36,00
IFRS-InfoDienst 19% USt	6,84
<i>IFRS-InfoDienst brutto</i>	<i>42,84</i>
Rundungsbetrag	2,16
Gesamtmitgliedsbeitrag	65,00

Wichtige Hinweise:

- **Eine Wahlmöglichkeit zum Bezug des IFRS-InfoDienst besteht gemäß dem einstimmigen Beschluss der 8. Jahresmitgliederversammlung der GCPAS vom 22.09.2007 in Starnberg/München nicht.**
- Die außergewöhnlich günstigen Konditionen für GCPAS-Mitglieder (20% des Normalpreises) für den Bezug des IFRS-InfoDienst konnten nur unter Voraussetzung ausgehandelt werden, dass alle GCPAS-Mitglieder daran teilnehmen.
- **Die Kosten für den Bezug des IFRS-InfoDienst sind untrennbarer Bestandteil des Mitgliedsbeitrags.**
- Die GCPAS ist verpflichtet, die Kosten für den an die GCPAS-Mitglieder monatlich per E-Mail versendeten IFRS-InfoDienst monatlich an die Verlagsgruppe Handelsblatt in voller Höhe zu entrichten.



- Der Service des IFRS-InfoDienst erfolgt ausschließlich im Interesse der Mitglieder der GCPAS. Der GCPAS entstehen daraus keinerlei Vorteile, sondern lediglich erhöhte Verwaltungsaufwendungen.
- Vor diesem Hintergrund ist die vollständige und fristgemäße Entrichtung der Mitgliedsbeiträge für die Finanzlage der GCPAS von größter Bedeutung.
- Für Mitglieder, die trotz Bezug des IFRS-InfoDienst den Beitrag nicht entrichten, muss die GCPAS in Vorleistung treten. Darüber hinaus entstehen für die Beitreibung der Mitgliedsbeiträge erhebliche – und vermeidbare – Verwaltungskosten.

Wir bedanken uns vorab herzlich bei allen Mitgliedern für die pünktliche Zahlung des Gesamtjahresbeitrags.

Hinweise zu den Beitragskategorien

- Die **Studentenermäßigung** kann **nur mit Nachweis der Studenteneigenschaft** gewährt werden. Erfolgt die Anmeldung als GCPAS-Mitglied ohne diesen Nachweis, wird rückwirkend ab Eintrittsdatum der volle Beitrag (Einzelmitgliedschaft) fällig.
- Die **Firmenmitgliedschaft** ist mit Sondervorteilen verbunden, die nur Firmenmitgliedern gewährt werden können (50% der extern berechneten Preise für Stellenanzeigen, Bannerwerbung und Veranstaltungssponsoring).

Fälligkeit der Jahresmitgliedsbeiträge / Rechnung über die Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird mit Wirkung ab 2010 **zu Beginn eines jeden Kalenderjahres** (Anfang Januar) fällig.

Denken Sie bitte daran, dass Zahlungserinnerungen für uns mit einem hohen Verwaltungs- und damit auch Kostenaufwand verbunden sind. Danke für Ihr Verständnis.

Unser Ziel ist es, die Mitgliedsbeiträge ausschließlich für „produktive“ Aktivitäten zu verwenden.

Auf Wunsch und im Interesse der Mitglieder haben wir entschieden, **ab 2009 Rechnungen über die Mitgliedsbeiträge** (mit offenem Ausweis der Umsatzsteuer auf den IFRS-InfoDienst) **auszustellen**. Diese Rechnungen erhalten die Mitglieder per Post oder, wenn die Post-Adresse nicht aktuell ist, per E-Mail. Die Rechnung für 2010 erhalten alle aktuellen GCPAS-Mitglieder im Verlaufe des Monats Januar 2010. In 2010 neu beitretende Mitglieder erhalten die Rechnung zusammen mit der Bestätigung der Mitgliedschaft und dem Welcome-Letter mit den Zugangsdaten zum Mitgliederbereich der GCPAS-Website.



Bankverbindung zur Überweisung/Einzahlung der Mitgliedsbeiträge:

Unsere Bankverbindung lautet:

German CPA Society e.V.

Landesbank Baden-Württemberg

Konto-Nr.: 8853118, Bankleitzahl: 60050101

IBAN: DE 61 6005 0101 000 885 3118

BIC-Code / Swift : SOLADEST

Wichtige wirtschaftliche und rechtliche Hinweise zum Mitgliedsbeitrag:

- Wir halten den Mitgliedsbeitrag bewusst niedrig.
- Der Mitgliedsbeitrag dient ausschließlich der Deckung von notwendigen Ausgaben für die Administration und des Business Development der GCPAS.
- Zur Administration zählen neben der Mitgliederverwaltung und der Bank- und Kassenführung unter anderem auch die Website, die Organisation von Veranstaltungen und die Bewerbung von Veranstaltungen durch Hochglanzbroschüren.
- Der Vorstand (Executive Committee) ist für die Finanzlage des Vereins verantwortlich.
- Die German CPA Society ist ein eingetragener Verein mit satzungsmäßigen Vorgaben, denen sich der Vorstand bei der Führung des Vereins nicht entziehen kann.
- Die ordentliche Vereinsführung wird jährlich durch eine intensive **Kassenprüfung** kontrolliert. Der **ordnungsmäßige Eingang der Mitgliedsbeiträge** ist im Rahmen der Kassenprüfung naturgemäß ein **Prüfungsschwerpunkt**.
- Auch die German CPA Society ist im Ergebnis wie ein Unternehmen zu führen.
- Die Budgetvorgaben und die Ausgabenkalkulation für das jeweils kommende Kalenderjahr werden auf Basis des Mitgliederbestandes am Anfang dieses jeweiligen Kalenderjahres geplant (Stand 01.01.JJ).
- Im Interesse des Vereins und seiner Mitglieder wird der Vorstand alle notwendigen Schritte unternehmen, um **ausstehende Mitgliedsbeiträge**, auf die die German CPA Society e.V. bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung eines Mitglieds (vgl. § 4 Abs. 2 der Satzung der GCPAS in der Fassung vom 19.06.2004, Download unter: <http://www.gcpas.org/n69086/n.html>) einen Rechtsanspruch hat, zu erheben.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod des Mitglieds, Austritt, Ausschluss oder Streichung, bei juristischen Personen auch durch deren Auflösung sowie bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins.
- (2) Austritt der Mitglieder: Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten nur zum Ende des Geschäftsjahres zulässig und ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Zur Einhaltung der Kündigungsfrist ist rechtzeitiger Zugang der Austrittserklärung an den Vorstand erforderlich.



- Die zusätzlichen Aufwendungen, die zur gesonderten Erhebung der Mitgliedsbeiträge entstehen und die über eine einmalige individuelle Zahlungserinnerung per E-Mail an das Mitglied bzw. – im Ausnahmefall bei fehlerhafter E-Mail-Adresse des Mitglieds – über eine einmalige schriftliche individuelle Zahlungserinnerung per Post hinausgehen, werden dem Mitglied gesondert berechnet.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mitgliedschaft in der GCPAS und Ihr Verständnis und Ihre Kooperation hinsichtlich der Mitgliedsbeiträge.

Wir freuen uns auf die fachlich- und netzwerkorientierte Zusammenarbeit mit Ihnen.

**Executive Committee (Vorstand) und Council (Beirat)
der German CPA Society e.V.**